



Schienennetz-Nutzungsbedingungen 2024

Besonderer Teil (SNB-BT)

Stand: 30. November 2022

Inhaltsverzeichnis

0	Verzeichnis der Abkürzungen.....	3
1.	Zweck und Geltungsbereich	4
2.	Schienennetz und Infrastrukturzugang	4
3.	Entgeltgrundsätze.....	6
4.	Eisenbahninfrastrukturnutzung	7
5.	Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten	8
6.	Notfallmanagement	8
7.	Sonstige Bestimmungen	8
8.	Veröffentlichung der Schienennetz-Benutzungsbedingungen	9
	Anlage 1 - Entgeltverzeichnis	11
	Anlage 2a - Anmeldung zum Netzfahrplan	15
	Anlage 2b - Anmeldung zum Netzfahrplan	16
	Anlage 2c - Trassenbestellung für Baumaschinen	18

0. Verzeichnis der Abkürzungen

BA	Betriebliche Anordnung
Betra	Betriebs- und Bauanweisung
Bf	Bahnhof
Buvo-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EOW	Elektrisch ortsgestellte Weichen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
EZB	Europäische Zentralbank
ESE	KSW-Betriebsbereich Eisern-Siegener Eisenbahn
Fdl	Fahrdienstleiter
FGE	KSW-Betriebsbereich Freien Grunder Eisenbahn
Fplo	Fahrplananordnung
Ko Ril	Konzernrichtlinie der Deutschen Bahn AG
KSW	KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH
KWD	KSW-Betriebsbereich Kleinbahn Weidenau-Deuz
La	Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen sowie anderer Besonderheiten
PZB 90	Punktförmiges Zugbeeinflussungssystem
öBl	örtlicher Betriebsleiter KSW
Rgf	Rangierfahrt
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SK	KSW-Betriebsbereich Siegener Kreisbahn Kreuztal
Tfzf	Triebfahrzeugfahrt
W	örtlich handbediente Weichen
ZB	Zugangsberechtigter

1. Zweck und Geltungsbereich

- 1.1 Eisenbahninfrastrukturunternehmen haben für den Zugang zur Schieneninfrastruktur und Serviceeinrichtungen sowie der Erbringung der damit verbundenen Leistungen entsprechende Nutzungs- und Entgeltregelungen aufzustellen (s. Anlage 1).
- 1.2 Für die Schieneninfrastruktur der KSW gelten für die Trassennutzung einheitliche Preise. Die Preise sind jeweils in Kilometer angegeben und gelten für jede Zug-, Rangier- und Triebfahrzeugfahrt.
- 1.3 Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen und Anlagen (Weichen, Gleise, sonstige Einrichtungen) in den Bahnhöfen wird ein gesondertes Entgelt erhoben.
- 1.3.1 Die Entgelte zur Benutzung der Trassen, Serviceeinrichtungen und Anlagen sind in dem Verzeichnis der Entgelte (Entgeltverzeichnis) festgelegt.

2. Schienennetz und Infrastrukturzugang

- 2.1 Die Eisenbahninfrastruktur der KSW befindet sich in den Bereichen der Städte Siegen, Kreuztal, Netphen und Herdorf sowie der Gemeinde Neunkirchen. Der Zugang zum Netz der DB Netz AG erfolgt über die Bahnhöfe Siegen, Siegen-Weidenau, Kreuztal und Herdorf.
- 2.2 Eine Übersicht der KSW-Infrastruktur ist im Internet unter www.ksw-siegen.de unter Rubrik: KSW-Schienennetz –Übersicht Infrastruktur– veröffentlicht.
- 2.3 Die Geschwindigkeit für Züge ist unterschiedlich und abhängig vom jeweiligen Schienennweg. Näheres ist in der SbV geregelt.
- 2.4 Die Fahrzeugausrüstung der Zugangsberechtigten muss den betrieblichen und infrastrukturellen Anforderungen des Betreibers KSW entsprechen. Einzelheiten sind in den betrieblichen Vorschriften des Betreibers KSW in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Es ist sicherzustellen, dass unter Berücksichtigung der topographischen und sonstigen Verhältnisse an Trassen und Rangiergleisen die Zugkraft mindestens 20 km/h beträgt bzw. ein Anfahren aus dem Stand ausreichend dimensioniert ist.
- 2.5 Wird in Bahnhöfen der KSW durch ein anderes EVU rangiert, können die betrieblich notwendigen Gespräche (Leitstelle KSW) über eine GSM-R bzw. GSM-Telefonverbindung erfolgen. Näheres regeln die Betriebsvorschriften (SbV) der KSW in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.6 Das Schienennetz in den Betriebsbereichen des Betreibers KSW ist mit einer Vielzahl von technischen Sicherungsanlagen und streckenseitig mit Überwachungssignalen ausgerüstet. Weitere Einzelheiten sind in der SbV geregelt.

- 2.7 Einschränkungen (z.B. Randwege auf den Brücken), Gleisradien, Steigungen und Profileinschränkungen sind in der SbV geregelt.
- 2.8 Für den Schieneninfrastrukturbereich der ESE, Bahnhof Eintracht, gilt in Verbindung mit der Bedienung des Infrastrukturanschlusses der Firma Röhrenwerk Flender GmbH eine besondere betriebliche Anweisung. Näheres ist in der SbV geregelt.
- 2.9 Unter Punkt „Allgemeines“ der SbV sind die einschlägigen Betriebsvorschriften und Regelwerke der DB AG und Vorschriften des VDV aufgeführt. Auf Wunsch des EVU/Zugangsberechtigten wird der Betreiber KSW diese Regelwerke und Vorschriften für das EVU/den ZB gegen Kostenerstattung besorgen und zur Verfügung stellen.
- Für die Aktualisierung dieser Regelwerke und Vorschriften sind das EVU/der ZB selbst verantwortlich. Notwendige Unterlagen (z.B. Fahrplanunterlagen, Unfallmeldetafel) stellt der Betreiber KSW dem EVU oder dem ZB gegen Empfangsbestätigung zur Verfügung. Der Betreiber KSW wird nur insoweit gesonderten Ersatz seiner Kosten verlangen, als die Leistungen nicht Teil der Pflichtleistungen sind.
- Die Regelwerke sind Bestandteile der SNB. Das EVU kann die zur Verfügung gestellten Unterlagen selbst vollständig und unverändert zum Eigengebrauch vervielfältigen.
- 2.10 Zwischen den Schieneninfrastrukturen der DB Netz AG und den nachstehend aufgeführten Bahnhöfen der KSW befinden sich keine elektrifizierten Strecken.
- 2.11 Das netzzugangsrelevante betrieblich-technische Regelwerk wird grundsätzlich nur noch einmal jährlich im Rahmen des SNB-Prozesses aktualisiert. Eine Ausnahme bilden die unterjährigen Änderungen, die in den SNB selbst angekündigt werden. Bei Ankündigungen handelt es sich um konkrete Hinweise, beispielsweise auf die unterjährige Einführung neuer Betriebssysteme. Vier Monate vor Inkrafttreten der jeweiligen Änderung wird das entsprechende Regelwerk der KSW geändert und im Internet mit dem Hinweis auf diese Änderung veröffentlicht. Zeitgleich wird ein Kundeninformationsschreiben an alle Zugangsberechtigten, die von der Änderung betroffen sind, versandt.
- 2.12 Sicherheitsrelevante Regelungen werden weiterhin fortlaufend aktualisiert, insbesondere soweit sie aufgrund von Verpflichtungen nach Maßgabe des Eisenbahnrechts insbesondere in Form von Entscheidungen des Eisenbahn-Bundesamtes oder der zuständigen Landesbehörde als Aufsichtsbehörde zu diesem Zeitpunkt erforderlich werden. Bei Änderung dieser Regelungen erfolgt unverzüglich ab Kenntnis der Erforderlichkeit der Änderung eine Veröffentlichung im Internet/Bundesanzeiger mit dem Hinweis auf diese Änderung. Gleichzeitig werden sämtliche von der Änderung betroffenen Kunden per Kundeninformationsschreiben benachrichtigt.

Nachstehend aufgeführte Betriebsstellen der KSW werden wie folgt erreicht:

KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH	
Betriebsbereich ESE	Bf Siegen (DB)
Eintracht	
Betriebsbereich FGE	Bf Herdorf (DB)
Herdorf FGE	
Neunkirchen Nord	
Salchendorf b. Neunkirchen	
Pfannenberg	
Betriebsbereich SK Kreuztal	Bf Kreuztal (DB)
Kreuztal KSW	
Kreuztal KSW Umschlaganlage	
Buschhütten-Achenbach	
Betriebsbereich KWD	Bf Siegen-Weidenau (DB)
Weidenau Vorbf	
Weidenau-Herrenwiese	
Dreis Tiefenbach	

3. Entgeltgrundsätze

3.1 Für jede Fahrt, Zug-, Rangierfahrt auch Triebfahrzeugfahrt, wird ein einheitlicher Trassenpreis je km berechnet (s. Anlage 1).

Im Trassenpreis enthalten sind folgende Pflichtleistungen des Betreibers KSW:

- die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen mit Fahrplanerstellung,
- die Gestattung der Nutzung zugewiesener Zugtrassen,
- die Bereitstellung der Gleise für je eine Fahrt zur Zuführung bzw. zum Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen Anlage und dem Gleis innerhalb desselben Bahnhofes, sofern die hierfür erforderliche Rangierbewegung den üblichen Umfang nicht überschreitet und der darauffolgenden Streckennutzung unmittelbar dient,
- Aufenthalte vor der Abfahrt bzw. nach der Ankunft eines Zuges bis 2 Stunden im Anfangs- bzw. Endbahnhof. Längere Aufenthalte können im Einzelfall vereinbart werden. Für diese Nutzung gilt das Entgeltverzeichnis der Serviceeinrichtungen gemäß Ziffer 2 der Anlage 1 der NBS-BT,
- Zusammenstellung von betrieblichen Unterlagen (z.B. aktuelle La, BA, Betra, Unfallmeldefel) in einfacher Ausfertigung, sowie
- die Steuerung und Koordination der Zugbewegung.

3.2 Um die Pünktlichkeit im Zugverkehr gemäß § 21 (1) der EIBV zu erhöhen, wird bei Zugverspätungen, die eindeutig dem Verantwortungsbereich des EVU bzw. dem Betreiber KSW

zugeordnet werden können und die nicht auf Mängel der Eisenbahninfrastruktur zurück zu führen sind (s. Ziffer 2.3), wie folgt verfahren:

- Zugverspätungen bis zu 30 Minuten bleiben unberücksichtigt. Bei Verspätungen über 30 Minuten zahlt das EVU bzw. der Betreiber KSW für jede Verspätungsminute 0,50 €, wenn es/er die Verspätung zu verantworten hat. Der zu zahlende Betrag ist jedoch jeweils auf die Höhe des Trassenpreises begrenzt. Diesbezügliche Ansprüche sind unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach der Trassennutzung, schriftlich per Fax oder E-Mail beim Verursacher geltend zu machen. Die Zugankunfts- bzw. Zugabfahrtszeiten ggf. mit der Verspätungsursache werden von der Zugleitstelle der KSW durch manuelle Aufschreibungen festgehalten.
- Das vorgenannte Verfahren findet auch Anwendung bei Störungsfällen wie z.B. BÜ-Störungen, Weichenstörungen, Störungen an der Leit- und Sicherungstechnik.

3.3 Bei einer Abweichung der Gesamtfahrzeit um mehr als 10% aufgrund von Mängeln an der Eisenbahninfrastruktur gemäß § 21 (6) der EIBV erfolgt ausschließlich eine Minderung des Trassenpreises wie nachstehend beschrieben,

Fahrzeitüberschreitung	Minderung
bis einschließlich 10%	keine
von 11 bis zu 20%	15%
von 21 bis zu 30%	25%
von 31 bis zu 40%	35%
von 41 bis zu 50%	45%
von 51 bis zu 60%	55%
von 61 bis zu 70%	65%
von 71 bis zu 80%	75%
von 81 bis zu 90%	85%

Handelt es sich jedoch bei den Mängeln um Bagatellen (Fahrzeitüberschreitung < 10%) oder führt der Mangel zu keinerlei Einschränkungen bei der Fahrt, kommt eine Entgeltminderung nicht in Betracht. Gleiches gilt bei höherer Gewalt, gefährlichen Ereignissen im Bahnbetrieb nach Ko Ril 123 sowie bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen und Eingriffen Dritter in den Eisenbahnbetrieb. Eine Minderung des Trassenpreises setzt voraus, dass das EVU die Minderung unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach der Trassennutzung, schriftlich er Fax oder per E-Mail geltend macht.

4. Eisenbahninfrastrukturnutzung

Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur zum Erreichen von Gleisanschlussgruppen, Werkstätte und Brennstoffeinrichtung wird ein gesondertes Entgelt gemäß Anlage 1, Ziffer 3, des Entgeltverzeichnisses erhoben.

5. Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten

Gemäß den Unfallmeldetafeln sind Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten vom EVU unverzüglich der Leitstelle des Betreibers KSW am Bf. Eintracht über die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel (GSM-R, GSM) zu melden (s. SbV). Das EVU wird seitens des Betreibers KSW über Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten, die das EVU berühren, von der Leitstelle des Betreibers KSW unterrichtet.

6. Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen, Krisen und Katastrophen übernimmt der Betreiber KSW die Melde- und Alarmierungsaufgaben. Dies beinhaltet auch die Anforderung von Hilfe bzw. Koordination der Maßnahmen mit den zuständigen örtlichen Rettungsleitstellen. Die Koordination am Ereignisort obliegt dem örtlichen Betriebsleiter (öBl) des Betreibers KSW. Der örtliche Betriebsleiter ist im Bedarfsfall durch den Notdienst des EVU zu unterstützen. Die Buvo-NE mit den Unfallmeldetafeln des Betreibers KSW gelten auch für das EVU. Die Anwendung der Unfallmelde-tafeln als auch der Buvo-NE wurde im Sinne des § 15 (1) EIBV mit der Landeseisenbahnaufsichtsbehörde abgestimmt. Änderungen in den Unfallmeldetafeln werden vom Betreiber KSW dem EVU schriftlich mitgeteilt.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Die Trassenanmeldung hat in Textform mit dem entsprechenden Vordruck „Trassenanmeldungen“ gemäß Anlagen 2 a)-c) zu erfolgen.
- 7.2 Betriebliche Informationen im Sinne von Ziffer 5.2.2 a) und b) der SNB-AT sind bei der Trassenanmeldung bekannt zu geben. Kurzfristige Änderungen und zusätzliche Informationen sind rechtzeitig der Leitstelle der KSW per Fax oder E-Mail zu übermitteln.
- 7.3 Die einzelnen zugewiesenen Zugtrassen ergeben sich aus der jeweiligen Fahrplanunterlage.
- 7.4 Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Sie sind Grundlage für die Trassenkonstruktion. Ändert das EVU/der ZB nach Ablauf der Trassenbestellfrist seine Anmeldung ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierten Anmeldung auf das EVU/den ZB über und berechtigt den Betreiber KSW, vom EVU oder ZB ein Entgelt gemäß Anlage1, Ziffer 2 zu berechnen.
Fehlende Angaben fordert die KSW bei den vom angemeldeten EVU/ZB benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Nach Ablauf der Trassenanmeldefrist sind diese Angaben innerhalb von drei Arbeitstagen – nach Zugang der Anforderung – zu übermitteln. Übermitteln die EVU/ZB die Angaben nach Ablauf dieser Frist, behandelt die KSW die Anmeldung als Gelegenheitsverkehr außerhalb des Netzfahrplans.

Bei untauglichen Angaben zur Trassenbearbeitung (z.B. Widersprüche innerhalb der Trassenanmeldung) wird entsprechend verfahren.

- 7.5 Eine Stornierung bedeutet die endgültige Abbestellung einer Fahrplantrasse für den gesamten Zeitraum der vereinbarten Nutzung. Mit der Stornierung einer Fahrplantrasse erlöschen alle Ansprüche, die eventuell mit der vereinbarten Trassenvergabe verbunden waren. Für die Stornierung wird ein Entgelt gemäß Anlage 1, Ziffer 2 erhoben. Im Gegensatz zu Stornierungen bleiben bei Abbestellungen die Rechte an der Trasse erhalten. Die jeweilige Trasse wird lediglich an dem/den abbestellten Verkehrstag(en) nicht genutzt. Für Abbestellungen werden die gleichen Entgelte wie für Stornierungen berechnet.
- 7.6 Die kurzfristige Nutzung von Gleisen und Weichen in den Bahnhöfen (z.B. zum vorübergehenden Abstellen von Zügen) vereinbart das EVU mit dem Betreiber KSW. Werden die Gleise bereits von einem Dritten genutzt, wird der Betreiber KSW den Nutzer/Mieter dieser Gleise beteiligen und die Nutzung koordinieren. Die Entgelte hierfür richten sich nach der Ziffer 2, laufende Nr. 2.1 und 2.2 der Anlage 1 der NBS-BT (Serviceeinrichtungen).
- 7.7 Eine längerfristige Anmietung von Gleisen und Weichen kann zwischen dem EVU/ZB und dem Betreiber KSW –je nach freien Kapazitäten- vereinbart werden. Die Entgelte hierfür richten sich nach der Ziffer 2, laufende Nr. 2.1 und 2.2 der Anlage 1 der NBS-BT (Serviceeinrichtungen). Wagenlisten –aktuell nach Ko Ril 408 bzw. FV-NE- mit allen relevanten Daten sind rechtzeitig vor der Abfahrt des Zuges der Leitstelle des Betreibers KSW per Fax oder E-Mail zu übermitteln. Gleiches gilt für die Ankunft des Zuges. Während der Zugfahrt bzw. Rangierfahrt ist auf dem führenden Triebfahrzeug die aktuelle Wagenliste mitzuführen. Bei Gefahrgut sind darüber hinaus die einschlägigen Bestimmungen und Richtlinien der GGVSE/RID zu beachten und einzuhalten (s. SbV).
- 7.8 Für Triebfahrzeuge, die nicht mit Zugfunk des Betreibers KSW (GSM-R bzw. GSM-Verbindung) ausgerüstet sind, ist während der Fahrten ein betriebsbereites Mobiltelefon (mit GSM-R, GSM-Verbindung) mitzuführen. Die Rufnummer ist dem Betreiber KSW mitzuteilen und wird in die Fahrplananordnung aufgenommen. Vor Beginn der Fahrt auf dem Netz des Betreibers KSW hat der Triebfahrzeugführer der Leitstelle des Betreibers KSW diese Rufnummer unter Angabe der Fahrplan-anordnungs-Nr. zu bestätigen.
- 7.9 Alle weiteren Rahmenbedingungen sind den entsprechenden betrieblichen Unterlagen (SbV, aktuelle La, Beta, BA, etc.) zu entnehmen.

8. Veröffentlichung der Schienennetz-Benutzungsbedingungen

- 8.1 Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) und Änderungen der SNB werden im

Bundesanzeiger bekannt gemacht und im Internet unter www.ksw-siegen.de veröffentlicht. Änderungen teilt der Betreiber KSW dem EVU/ZB, mit dem ein Infrastrukturnutzungsvertrag besteht, zudem schriftlich mit.

- 8.2 Für die Veröffentlichung und das Wirksamwerden der SNB gelten die Fristen des § 4 der EIBV. EVU/ZB, die zum Zeitpunkt von Neufassungen oder wesentlichen Änderungen Partner eines laufenden Infrastrukturnutzungsvertrages sind, haben das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat ab Wirksamwerden der Neufassung oder Änderungen zum Ende desjenigen Monats zu kündigen, der auf den Monat des Wirksamwerdens folgt. Der Betreiber KSW weist diese EVU/ZB in dem Mitteilungsschreiben auf dieses außerordentliche Kündigungsrecht besonders hin.

Anlage 1 - Entgeltverzeichnis

für die Benutzung der Schienenwege der KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH.

1. Allgemeines

Im Rahmen der berechtigten Trassennutzung erbringt der Betreiber KSW Leistungen gemäß Ziffer 2.1 der Schienennetz-Nutzungsbedingungen – Besonderer Teil (SNB-BT). Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu zahlen.

2. Trassen

Für die Berechnung des Trassenpreises wird die jeweilige Entfernung von der Eigentums- grenze DB/KSW bis zum KSW-Bahnhof und zurück bzw. von KSW-Bahnhof bis KSW- Bahnhof zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Minderung des Trassenpreises siehe Ziffer 3.3 der SNB-BT.

2.1 Entfernungstabelle/Strecken für Zugfahrten

von Bahnhof DB	bis Bahnhof KSW	Entfernung in km
Herdorf FGE	Neunkirchen Nord	3
Neunkirchen Nord	Herdorf FGE	3
Herdorf FGE	Salchendorf b. Neunkirchen	5
Salchendorf b. Neunkirchen	Herdorf FGE	5
Neunkirchen Nord	Salchendorf b. Neunkirchen	2
Salchendorf b. Neunkirchen	Neunkirchen Nord	2

2.2 Entfernungstabelle/Strecken KSW für Rangierfahrten

von Bahnhof KSW	bis Bahnhof KSW	Entfernung in km
Eintracht (IAW) EETR	Eintracht (Eiserfelder Straße)	2
Eintracht (Eiserfelder Straße)	Eintracht (IAW)	2
Eintracht (IAW)	Eintracht (Werkstatt)	2
Eintracht (Werkstatt)	Eintracht (IAW)	2
Herdorf (IAW)	Herdorf FGE	1
Herdorf FGE	Herdorf (IAW)	1
Salchendorf b. Neunkirchen	Pfannenberg	4
Pfannenberg	Salchendorf b. Neunkirchen	4

Kreuztal KSW (IAW)	Kreuztal Umschlaganlage	1
Kreuztal Umschlaganlage	Kreuztal KSW (IAW)	1
Kreuztal KSW (IAW)	Buschhütten-Achenbach	3
Buschhütten-Achenbach	Kreuztal KSW (IAW)	3
Siegen-Weidenau (IAW)	Weidenau Vorbf	1
Weidenau Vorbf	Siegen-Weidenau (IAW)	1
Siegen-Weidenau (IAW)	Weidenau-Herrenwiese	3
Weidenau-Herrenwiese	Siegen-Weidenau (IAW)	3
Siegen-Weidenau (IAW)	Dreis Tiefenbach	3
Dreis Tiefenbach	Siegen-Weidenau (IAW)	3
Weidenau Vorbf	Weidenau-Herrenwiese	2
Weidenau-Herrenwiese	Weidenau Vorbf	2
Weidenau Vorbf	Dreis Tiefenbach	2
Dreis Tiefenbach	Weidenau Vorbf	2
Dreis Tiefenbach	Weidenau-Herrenwiese	1
Weidenau-Herrenwiese	Dreis Tiefenbach	1

2.3 Preise für Regeltrassen

Der Trassenpreis beträgt generell 7,50 €/km.

2.4 Preise für Bedarfstrassen

Die Kunden erhalten die Möglichkeit maximal 15% (gemessen an den Trassenkilometern) ihrer angemeldeten Trassen in Form einer Bedarfstrasse anzumelden. Für nicht benutzte Bedarfstrassen werden 20% des jeweiligen Preises für Regeltrassen erhoben. Wird die Bedarfstrasse genutzt, werden 100% (siehe Regeltrasse) berechnet.

2.5 Kurzfristbestellung

Erfolgt die Anmeldung einer Trasse unter 3 Stunden vor der gewünschten Abfahrtszeit, wird als Ausgleich für den Mehraufwand in der Leitstelle des Betreibers KSW ein Entgelt in Höhe von 55,00 € zusätzlich zum Trassenentgelt in Rechnung gestellt.

2.6 Stornierung / Abbestellung

Die Stornierung/Abbestellung einer Trasse erfolgt

- bis zum 11. Tag vor dem Verkehrstag unentgeltlich,
- ab dem 10. Tag vor dem Verkehrstag bis 24 Stunden vor der Abfahrtszeit zu 30% des Preises der Trasse,
- unter 24 Stunden vor der Abfahrtszeit zu 80% des Preises der Trasse.

2.7 Fahrplananpassung

Bei Änderung einer Regeltrasse während einer Fahrplanperiode gilt 2.6. Die Neubestellung wird als Antrag auf Zuweisung von Trassen zum Gelegenheitsverkehr behandelt.

2.8 Trassen- / Machbarkeitsstudie

Für jede Trassenstudie wird ein Entgelt von 55,00 € erhoben. Bei 1:1-Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag jedoch auf den Trassenpreis angerechnet.

3. Nutzung von Schienenwegen für Rangierfahrten zum Erreichen von Gleisanschlussgruppen, der Umschlaganlage, der Werkstatt, der Einrichtung zur Brennstoffaufnahme und der Schienenfahrzeugwaage

Für die Nutzung von Schienenwegen zum Erreichen von Gleisanschlussgruppen, der Umschlaganlage, Werkstätte, Brennstoffeinrichtung und Schienenfahrzeugwaage wird, unter Berücksichtigung der Entfernungen gemäß Ziffer 2 lfd. Nummer 2.1 und 2.1.1, für die jeweilige Nutzung ein gesondertes Entgelt berechnet.

Lfd. Nr.	von	bis	Preis je Fahrt
3.1.0	Eintracht (IAW)	Eintracht (Eiserfelder Straße)	15,00 €
3.1.1	Eintracht (Eiserfelder Straße)	Eintracht (IAW)	15,00 €
3.1.2	Eintracht (IAW)	Eintracht (Werkstatt)	15,00 €
3.1.3	Eintracht (Werkstatt)	Eintracht (IAW)	15,00 €
3.2.0	Herdorf (IAW)	Herdorf FGE	7,50 €
3.2.1	Herdorf FGE	Herdorf (IAW)	7,50 €
3.2.2	Salchendorf b. Neunkirchen	Pfannenberg	30,00 €
3.2.3	Pfannenberg	Salchendorf b. Neunkirchen	30,00 €
3.3.0	Kreuztal KSW (IAW)	Kreuztal Umschlaganlage	7,50 €
3.3.1	Kreuztal Umschlaganlage	Kreuztal KSW (IAW)	7,50 €
3.3.2	Kreuztal KSW (IAW)	Buschhütten-Achenbach	22,50 €
3.3.3	Buschhütten-Achenbach	Kreuztal KSW (IAW)	22,50 €
3.4.0	Siegen-Weidenau (IAW)	Weidenau Vorbf	7,50 €

3.4.1	Weidenau Vorbf	Siegen-Weidenau (IAW)	7,50 €
3.4.2	Siegen-Weidenau (IAW)	Weidenau-Herrenwiese	22,50 €
3.4.3	Weidenau-Herrenwiese	Siegen-Weidenau (IAW)	22,50 €
3.4.4	Siegen-Weidenau (IAW)	Dreis Tiefenbach	22,50 €
3.4.5	Dreis Tiefenbach	Siegen-Weidenau	22,50 €
3.4.6	Weidenau Vorbf	Weidenau-Herrenwiese	15,00 €
3.4.7	Weidenau-Herrenwiese	Weidenau Vorbf	15,00 €
3.4.8	Weidenau Vorbf	Dreis Tiefenbach	15,00 €
3.4.9	Dreis Tiefenbach	Weidenau Vorbf	15,00 €
3.4.10	Weidenau-Herrenwiese	Dreis Tiefenbach	7,50 €
3.4.11	Dreis Tiefenbach	Weidenau-Herrenwiese	7,50 €

4. Sonstige Entgelte / Pfand

- 4.1 Die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen sowie die Lotsengestellung durch das Personal des Betreibers KSW erfolgt gegen Entgelt. Je angefangene Stunde wird ein Entgelt in Höhe von 55,00 € in Ansatz gebracht.
- 4.2 Die Einweisung in das Betriebsverfahren „Zugleitbetrieb“ des Betreibers KSW erfolgt gegen Entgelt. Je angefangene Stunde werden 55,00 € in Ansatz gebracht.
- 4.3 Für die zeitweise Überlassung von Schlüsseln für Weichen, Fernsprecheinrichtungen und Sicherungsanlagen wird ein Pfand in Höhe von 50,00 € erhoben. Das Pfandentgelt muss bis zum 3. Werktag vor der Infrastrukturnutzung auf folgendem Konto eingegangen sein:
Sparkasse Siegen • IBAN: DE28 4605 0001 0020 2171 13 • SWIFT-BIC: WELADED1SIE
Alternativ ist der Betrag in bar bei der Übergabe der Schlüssel zu entrichten.
- 4.4 Die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) als Papierdruck wird gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 25,00 €/Stück dem Kunden zur Verfügung gestellt.

Anlage 2a – Anmeldung zum Netzfahrplan



Eiserfelder Strasse 16, 57072 Siegen
 Tel: 0271 / 33839-60
 Fax: 0271 / 33839-61

Anmeldung zum Netzfahrplan

<input type="checkbox"/> Trassenanmeldung	<input type="checkbox"/> Machbarkeitsstudie	<input type="checkbox"/> Änderung zu Zug	<input type="checkbox"/> Storno
<input type="checkbox"/> Fahrplananpassung	<input type="checkbox"/> Fahrzeitrechnung	<input type="checkbox"/> Preisanfrage	

für Güterzugtrassen

Zugart	Zugnummer	bestehende Vergleichstrasse	interne Bearbeitungs-ID Kunde	Kunden-Nr.

Kunde, Bevollmächtigter lt. ABN	Telefon	Fax	E-Mail	Eingang der Meldung

Verkehrszeitraum

ab Ort	Verkehrszeitraum	Verkehrstage (VTR)	Zusatztage	Ausfalltage

Betrieblich-technische Angaben (Zugcharakteristik)

ab Ort	Vmax	Tfz 1	Tfz 2	Schiebe Tfz	gekuppelt	Länge (m)	Last (t)	Brms-stellung	BrH	LZB	Strecken-lasse	Besonderheit en, LÖ, GGUSE
												KV-Profil
												KV-Profil
												KV-Profil

Trassenzeiten

Kundenanmeldung						Konstruktionsergebnisse					
Ort	Gleis	Ank.	Halt	Art	Abf.	Vorgaben / Änderungen der Zugcharakteristik		Ank.	Abf.	Ank.	Abf.
weitere Kundenwünsche:						Hinweise aus der Konstruktion:					

Versicherung: Der Besteller versichert, dass das Personal und die eingesetzten Fahrzeuge den Bedingungen der SNB / NBS-AT Ziff. 2 (3 bzw. 4) entsprechen. Für den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (für Gestellung orts- bzw. streckenkundiger Mitarbeiter, Personaleinsatz außerhalb der Besetzungszeiten o. ä.) anfallen, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Für die evtl. erforderliche Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der Zugfahrt bestehen entsprechende Vereinbarungen mit der KSW zu dieser Nutzung.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Bestellers _____

Anlage 2b – Anmeldung zum Netzfahrplan

Angaben zu den Fahrten

	Fahrt a)		Fahrt b)		Fahrt c)		Fahrt d)	
Angaben Triebfahrzeug								
Baureihe								
EBO-Zulassung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
verglb. DB-Baureihe								
von								
bis								
Hg / BrH / Bremsstellung								
Gewicht / Länge	t	m	t	m	t	m	t	m
Traktionsart								
BrH ab Tfz-Wechsel								
EBO-Zulassung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
verglb. DB-Baureihe								
Hg / BrH / Bremsstellung								
Gewicht / Länge	t	m	t	m	t	m	t	m
Traktionsart								
Schiebelok (Tfz-BR)	<input type="checkbox"/> , gekuppelt							
von								
bis								
EBO-Zulassung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
Angaben Wagenzug								
Hg / Wagenanzahl / Achsen								
Wagenzuggewicht / -länge	t	m	t	m	t	m	t	m
BrH (incl. Lok) / Bremsstellung								
Gesamtlänge des Zuges	m		m		m		m	
PZB 90 DB o.ä. vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
KSW Sprechfunk vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
Mobil-Tel.Nr. des Tf								
Orts-/Streckenkundiger Mitarbeiter erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						
wenn ja, von – bis								
Bei Güterzügen *								
Ladegut								
UN-Nr.								
Streckenklasse								
KV-Profil								
Außergewöhnliche Sendung BZA-Nr.								
* Die Wagenliste ist vor Fahrtantritt an die KSW (Fax: 0271 / 23051-51) zu faxen bzw. zu mailen (info@ksw-siegen.de)								

-2-

Besonderheiten:

Vericherung: Der Besteller versichert, dass das Personal und die eingesetzten Fahrzeuge den Bedingungen der SNB / NBS-AT Ziffer 2 (3 bzw. 4) entsprechen. Für den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (für Gesteellung ort- bzw. streckenkundiger Mitarbeiter, Personaleinsatz außerhalb der Besetzungszeiten o. ä.) anfallen, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Für die evtl. erforderliche Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der Zugfahrt bestehen entsprechende Vereinbarungen mit der KSW zu dieser Nutzung.

Ort_____
Datum_____
Unterschrift des Bestellers

Anlage 2c – Trassenbestellung für Baumaschinen



Trassenbestellung für Baumaschinen / sonstige Nebenfahrzeuge

KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH Bereich Netz Eiserfelder Straße 16 57072 Siegen (Mo-Do: 7-16 Uhr, Fr: 7-13 Uhr) Tel.: 0271 / 33839-60 Fax: 0271 / 33839-61 E-Mail: info@ksw-siegen.de Ausserhalb der Bürozeiten (Leitstelle): Tel.: 0271 / 33839-50 Fax: 0271 / 33839-39 E-Mail: dispo@ksw-siegen.de	Eingang _____ Bestell-Nr.: _____ Bearbeiter Fpl _____	Besteller: _____ _____ _____ _____ Kunden-Nr.: _____ Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
	<input type="checkbox"/> Trassenanmeldung <input type="checkbox"/> Änderung zu Zug am <input type="checkbox"/> Storno <input type="checkbox"/> Verzicht auf Trassenangebot	

Zuggattung	von	nach			
Zugnummer	Gleis Anschlussgleis	Gleis Anschlussgleis			
Zugg-Nr.	gewünschte Abfahrt Uhr	gewünschte Anknft Uhr			
am / von	Vorrang: <input type="checkbox"/> Anknft <input type="checkbox"/> Abfahrt	Arbeitsrichtung: bei Abfahrt: bei Anknft:			
bis					
Laufweg (genaue Streckenangabe)	Unterwegshalte:				
	Betriebsstelle	Anknft	Halt in min	Haltart	Abfahrt

Art der Fahrzeuge / Bezeichnung

Baumaschine/Nebenfahrzeug Mit eigener Kraft:	VDM-Nr.:	Gewicht (t)	Achsen	Länge (m)	km/h	vorh. BrH	Bremsstellung
gekuppelt mit:							
1.	arbeitend: <input type="checkbox"/>						
2.	arbeitend: <input type="checkbox"/>						
3.	arbeitend: <input type="checkbox"/>						
Gesamtparameter:							
Streckenklasse:		Schwerwagenklasse:		Zulassung auf Steilstrecken: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Handelt es sich um einen außergewöhnlichen Transport / Fahrzeug? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Falls ja, Bza liegt der Trassenanmeldung bei – Bza-Nr.:							
KSW Zugfunk vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			GSM-R vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Mobil-Nr.:	
PZB 90 o. ä. vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Orts-/Streckenkunde: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			von	
Orts-/Streckenkundiger Mitarbeiter erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						bis	

Besonderheiten und Bemerkungen:

Verzicherung: Der Besteller verzichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge fur den bestellten Zuglauf zugelassen sind und den "Anforderungen an Fahrzeuge des EVU" gema der aktuellen Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) entsprechen. Fur den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (Gestellung streckenkundiger Mitarbeiter, Streckenunterhaltungen, Personaleinsatz auerhalb der Besetzungszeiten o. .) erforderlich sind, erklart er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Fur die evtl. erforderliche Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der Zugfahrt bestehen entsprechende Vereinbarungen zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur mit der KSW.

Ort

Datum

Unterschrift des Bestellers

Wir stellen Weichen. Auch für Sie.

KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH
Eiserfelder Straße 16 · 57072 Siegen · Telefon 0271 338 39-60 · Telefax 0271 338 39-61

info@ksw-siegen.de
www.ksw-siegen.de